



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 4. März 2016  
(OR. en)

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0197 (NLE)

---

12097/15  
COR 1

VISA 307  
COLAC 96

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Peru über die  
Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte

---

Seite EU/PE/JD/de 4 erhält folgende Fassung.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG  
ZUR EINFÜHRUNG BIOMETRISCHER REISEPÄSSE DURCH DIE REPUBLIK PERU

Die Republik Peru als Vertragspartei erklärt, dass sie die Herstellung biometrischer Reisepässe in Auftrag gegeben hat und sich verpflichtet, spätestens ab dem 31. Juli 2016 ausschließlich biometrische Reisepässe an ihre Bürger auszugeben. Diese Reisepässe werden den ICAO-Vorgaben im ICAO-Dokument 9303 vollständig entsprechen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Versäumnis, ab dem 31. Juli 2016 ausschließlich biometrische Reisepässe auszugeben, einen ausreichenden Grund für die Aussetzung dieses Abkommens gemäß dem in Artikel 8 Absatz 4 des Abkommens festgelegten Verfahrens darstellt.